

GASPOLTSHOFENER



Gemeindennachrichten

Verleger, Hersteller, Herausgeber und Medieninhaber: Marktgemeinde Gaspoltshofen
 Redaktion: Bgm. Ing. Wolfgang Klinger; Folge 6/2009, Gaspoltshofen, 22.06.2009
 Druck: Eigenvervielfältigung; Amtliche Mitteilungen der Marktgemeinde
 E-Mail: gemeinde@gaspoltshofen.ooe.gv.at; WEB: www.gaspoltshofen.info

ÖKO-STAFFEL 2009



**Donnerstag,
09.07.2009
11:30 Uhr Schulplatz**

Die Klimatour 2009 startet am 26.06.2009 am Gemeindeamt in Krumbach und fährt quer durch Österreich bis das Staffelholz schließlich am 10.07.2009 beim Krippenstein eintrifft.

In Gaspoltshofen trifft die Klimatour am Donnerstag, 09.07.2009 um ca. 11:30 Uhr am Schulplatz ein. Geplant ist ca. ½ Stunde Aufenthalt.

Alle GemeindebürgerInnen sind herzlich dazu eingeladen, auf den Schulplatz zu kommen und das Staffelholz zahlreich in Empfang zu nehmen. Jeder, der möchte, kann auch einen Teil der Strecke mitradeln.

Von Gaspoltshofen wird das Staffelholz anschließend nach Zell am Pettenfirst geradelt!

FAHRT NACH NIEDERWINKLING



Unsere Partnergemeinde Niederwinkling feiert von **24. bis 27. Juli 2009 ihr Heimatfest** mit 125jährigem Gründungsfest der Hubertusschützen Welchenberg.

Der Musikverein Gaspoltshofen spielt am Sonntag, 26.07.2009 den Frühschoppen. Die Partnergemeinde Niederwinkling hat eine Einladung für Sonntag, 26.07.2009 an alle Gaspoltshofner ausgesprochen!

Von der Marktgemeinde wird ein Bus organisiert. Um die Größe des Busses koordinieren zu können, bitten wir alle Interessierten, sich bis Freitag, 17.07.2009 am Marktgemeindeamt zu melden.

Details zu Abfahrt,... werden bei oder nach Anmeldung bekannt gegeben!

KINDERFERIENPROGRAMM 2009

Die Infobroschüre für das Ferienprogramm wird heuer erstmals direkt in den Schulen & im Kindergarten ausgeteilt. Sie können diese aber ab Anfang Juli auch am Marktgemeindeamt abholen.

Der Ferienpass ist – wie schon im Vorjahr – ebenfalls am Marktgemeindeamt erhältlich!

ACHTUNG: MUTTERBERATUNG

Im August findet keine Mutterberatung statt!

Nächster Termin: 14.07.2009

Da bereits für Mitte Juli die nächste Ausgabe der Gemeindennachrichten geplant ist, bitten wir um Verständnis, wenn Ihr zugesagter Termin/Bericht in dieser Ausgabe noch nicht berücksichtigt wurde!

NEUERÖFFNUNG

*Ab Juli: **Eröffnung einer neuen Jausenstation beim eh. „Schmid in Lenglach“!***

Öffnungszeiten: MI-SO 14-22 Uhr
Warme & Kalte Speisen

Auf Ihren Besuch freut sich Familie Dolleschal
(eh. *Dorfwirt zum Lois*).
Tel.: (07735) 20 260 oder (0676) 40 50 583

NEU FÜR HAUS UND GARTEN

Hecken und Rasenschnitt
Urlaubsbetreuung für Haus und Garten
Reinigungen (Parkplatz und Terrassen)
Entsorgungen (Altstoffsammelzentrum)
Winterdienst

Albin Mittendorfer

Untergrünbach 1, 4673 Gaspolthofen
Tel.: (0699) 12 86 39 62

KINDERMITEINTRAGUNG IN REISEPÄSSEN

Die Europäische Union hat – zum Schutz von Kindern – das Prinzip „Eine Person – Ein Pass“ eingeführt. Bis jetzt gab es die Möglichkeit einer Kindermiteintragung im Pass der Eltern/Person, der die Pflege und Erziehung zusteht. Diese Eintragung hat aber nur den Familiennamen, den Vornamen, das Geschlecht und das Geburtsdatum, aber kein Lichtbild enthalten. Dadurch war eine Identitätsfeststellung des mitreisenden Kindes an der Grenze nur mit hohem Aufwand möglich.

Neue Kindermiteintragungen sind ab 15.6.2009 nicht mehr möglich.

- 1) Bestehende Kindermiteintragungen behalten noch für 3 Jahre die Gültigkeit.
- 2) Am 15.6.2012 verlieren die bestehenden Kindermiteintragungen von Gesetzes wegen die Gültigkeit.

Der Pass, in dem sich die Miteintragung befindet behält jedoch seine Restgültigkeit.

EINLADUNG ZUR SELBA-SCHNUPPERSTUNDE



Nach dem Grundkurs 2007/08 haben wir uns im vergangenen Jahr einmal monatlich im SelbA-Klub getroffen, wo wir Konzentrations-, Gedächtnisübungen und psychomotorische Übungen machten, aber auch über Lebensthemen diskutierten. Für viele aber ist das Wichtigste die nette Gemeinschaft in unserer Gruppe.



Wenn genügend Interesse besteht, würde ich im Herbst gerne wieder einen Grundkurs abhalten.

Deshalb lade ich alle, die SelbA kennen lernen möchten, aber auch die noch Unschlüssigen zu einer **Schnupperstunde am Montag, 29. Juni 2009 von 9 bis ca. 10 Uhr in der Küche des Marktgemeindefamtes** herzlich ein.

Die Teilnahme ist gratis und vollkommen unverbindlich!

Ich würde mich über euer Interesse freuen und euch gerne in der Schnupperstunde begrüßen. Eine Anmeldung ist nicht unbedingt notwendig, aber sehr willkommen!

Tel.: 6375

Paula Seiringer

TERMINE

**14.07.2009 – 19:00 Uhr
GEMEINDERATSSITZUNG**

**16.07.2009 – ganztägig
GEMEINDEAUSFLUG**

Das Marktgemeindefamte bleibt geschlossen!

INFORMATIONEN ZUR ENTSORGUNG VON SENKGRUBENINHALTEN MIT DEM „ROLLENDEN KANAL“



Der gemeindeorganisierte Senkgrubenentsorgungsdienst unter dem Namen „rollender Kanal“ wird an sofort auch im Gemeindegebiet Gaspoltshofen angeboten. Somit wird eine zusätzliche Möglichkeit der Abwasserentsorgung für Objekte, die nicht an den Ortskanal angeschlossen werden können, verwirklicht.

Anträge erhalten Sie auf dem Gemeindeamt, in der Folge werden Sie von einem Mitarbeiter des Bauhofes besucht, der mit Ihnen Einzelheiten bespricht (insbesondere Lage der Senkgrube, Zufahrtsmöglichkeit, Ansaugstutzen).

In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, dass jeder Hauseigentümer, dessen Objekt nicht an eine öffentliche oder wasserrechtlich bewilligte Abwasserentsorgungs- oder -reinigungsanlage (sprich: Ortskanal, Kläranlage oder „Rollender Kanal“) angeschlossen ist, zur Führung von Entsorgungsnachweisen verpflichtet ist. Mit diesem Entsorgungsnachweis ist jede Entsorgung von Abwässern zu dokumentieren, vom jeweiligen Entsorger zu unterschreiben und mindesten 5 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

Nachstehend finden Sie einen Auszug aus dem Abwasserentsorgungsgesetz, in dem die Entsorgungsdienste und -nachweise gesetzlich geregelt sind:

Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 (LGBl. Nr. 27/2001)

§ 17 Entsorgungsdienst; Entsorgungsnachweis

(1) Die Gemeinde kann zur Erleichterung der Entsorgung der Senkgrubeninhalte gemäß § 16 Abs. 1 und 2 sowie der Klärschlämme aus Kleinkläranlagen gemäß § 16 Abs. 4 einen Entsorgungsdienst einrichten. Sie kann sich dazu auch Dritter bedienen.

(2) Wird die Entsorgung nicht durch einen von der Gemeinde eingerichteten oder von ihr beauftragten Entsorgungsdienst oder durch eine landwirtschaftliche Abwasserverwertungsgemeinschaft (§ 8 Oö. Bodenschutzgesetz 1991) vorgenommen, hat der Entsorgungspflichtige schriftliche Nachweise darüber zu führen, dass er seinen Entsorgungsverpflichtungen nachgekommen ist.

(3) Der Entsorgungsnachweis hat die aus dem Muster der Anlage 1 ersichtlichen Angaben zu enthalten. Diese Nachweise sind mindestens fünf Jahre lang aufzubewahren. Die Behörde ist berechtigt, jederzeit in diese Nachweise Einsicht zu nehmen; über Aufforderung sind ihr Auskünfte zu erteilen und die Entsorgungsnachweise zu übermitteln.

Ein Muster für den Entsorgungsnachweis ist auf Seite 4 dieser Gemeindenachrichten abgebildet.

Anlage**Entsorgungsnachweis für Senkgruben/Kleinkläranlagen*)**

Eigentümer der Senkgrube/Kleinkläranlage*): Anschrift: Tel. :	Standort des zu entsorgenden Objekts: Speichervolumen der Senkgrube (in m³)*): Jahr der Errichtung der Senkgrube/Kleinkläranlage*):
---	---

Der Eigentümer bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der oben stehenden Angaben.

.....
 Unterschrift des Eigentümers

Datum der Entsorgung	Menge (in m³)	Übernehmender Landwirt/Grubendienst (Name, Anschrift)	Art der Entsorgung		Unterschrift (d. Übernehmers)
			Aus- bringung	Übernahme- stelle	

usw.

Hinweis: Dieser Entsorgungsnachweis ist gemäß § 17 Abs. 3 fünf Jahre lang (ab dem Zeitpunkt der jeweiligen Entsorgung [Eintragung in der linken Spalte]) aufzubewahren.

.....
 *) Unzutreffendes bitte streichen